

- Original des Dokuments verbleibt beim Elternverein
- Kopie des Dokuments verbleibt beim Mitglied

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Elternverein Kirchveischede e.V. des Kindergartens „Flohkiste“.

Mit der Unterzeichnung erkläre ich mich damit einverstanden:

- den in der Beitragsordnung festgelegten Mindestbeitrag (z.Z. **30€** pro Jahr) von meinem Konto einziehen zu lassen.
- uns/mich an der praktischen Mithilfe
- (z. B. beim Arbeitseinsatz) zu beteiligen und die festgelegte Zahl an Arbeitsstunden (z.Z. 10 Stunden im Jahr) abzuleisten oder einen Ersatzbeitrag von 10€ je nicht abgeleiteter Stunde an den Verein zu entrichten (gilt nicht für die nur fördernden Mitglieder).



Datum

Unterschrift

Sie können dem Förderverein auch einzelne Spenden zukommen lassen. Diese sind - wie auch die Mitgliedsbeiträge - aufgrund der Gemeinnützigkeit steuerlich absetzbar.

Elternverein Kirchveischede e.V.

IBAN: DE96 4625 1630 0020 0008 57

BIC: WELADED1ALK

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Elternverein Kirchveischede e.V. bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Datum

Unterschrift

- Original des Dokuments verbleibt beim Elternverein
- Kopie des Dokuments verbleibt beim Mitglied

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung

Name und Anschrift des Verantwortlichen	Datenschutzbeauftragter
Elternverein Kirchveisdede e.V. Westfälische Str. 23 57368 Lennestadt	Julia Kukolew Ingenieurbüro Quast Büro für Datenschutz und Qualitätsmanagement Birkenweg 20 35447 Reiskirchen Email: Julia@Ingenieurbuero-Quast.de Telefon: 06408 968 6689

Zweck der Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage
Aufnahmeantrag Elternverein	Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO

Interesse an der Datenerhebung
Beitrittserklärung zum Elternverein und einhergehende Pflichten

Empfänger der personenbezogenen Daten
Vorstand Elternverein

Gespeicherte Daten
Name, Adresse, E-Mail-Adresse, IBAN, BIC, Name der kontoführenden Bank, Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Speicherdauer der Daten
Ende aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, spätestens 1 Jahr nach Beendigung des Betreuungsvertrages

- Original des Dokuments verbleibt beim Elternverein
- Kopie des Dokuments verbleibt beim Mitglied

Betroffenenrechte

Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung - Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sofern keiner der gesetzlich definierten Fälle einer entbehrlichen Einwilligung gegeben ist (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung), ist die Einwilligung damit das „Maß der Rechtmäßigkeit“ einer Datenverarbeitung. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Eine Einwilligung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willenserklärung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung - Recht auf Auskunft

Die betroffene Person kann von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Zudem kann die betroffene Person ganz konkret Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen verarbeitet werden (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf). Die Erteilung der Auskunft geschieht unentgeltlich und innerhalb eines Monats. Die Auskunftserteilung an die betroffene Person darf nach Art. 15 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung die Rechte des Verantwortlichen oder anderer Personen nicht beeinträchtigen, was bei Geschäftsgeheimnissen oder bei Daten mit Bezug auch auf andere Personen der Fall sein kann.

Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung - Recht auf Löschung

Personenbezogene Daten sind auf Verlangen der betroffenen Person und/oder unter bestimmten Voraussetzungen ohne Verlangen der betroffenen Person eigenständig durch den Verantwortlichen unverzüglich zu löschen.

Voraussetzungen:

- ✓ Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung ist entfallen
- ✓ betroffene Person hat ihre Einwilligung widerrufen und es besteht auch keine sonstige Rechtsgrundlage
- ✓ betroffene Person legt gem. Art. 21 Abs. 1 oder 2 Datenschutz-Grundverordnung Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- ✓ personenbezogene Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- ✓ Löschung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt

Die Pflicht zur Löschung nach Art. 17 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung und die Pflicht zur Information weiterer Verantwortlicher nach Art. 17 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung entfallen, wenn gemäß Art. 17 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung die Verarbeitung erforderlich ist.

Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Entsprechend der Regelung des § 35 BDSG-neu ist im Fall nicht automatisierter Datenverarbeitung und unter den weiteren dort genannten Voraussetzungen statt des Lösungsanspruchs der betroffenen Person ein Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung gegeben.

Voraussetzungen:

- ✓ Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- ✓ Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten
- ✓ personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- ✓ betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung ein, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen

Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung – Recht auf Widerspruch

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f Datenschutz-Grundverordnung erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche muss dann aufhören, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Eine Ausnahme besteht beim Nachweis zwingender schutzwürdiger Gründe für die Verarbeitung, z.B. wenn diese der Geltendmachung von Rechtsansprüchen dient.

Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung – Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Der Mitarbeiter wurde mit Vorlage dieses Dokumentes über die Betroffenenrechte gem. Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz informiert. Der Arbeitgeber kommt damit dem Transparenzgebot und seiner Informationspflicht gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung nach. Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorstehenden Rechte gelesen und zur Kenntnis genommen hat.